

WELCHE AUFGABEN HAT DIE PFLEGEKAMMER?



- Die Kammer vertritt als Institution alle Pflegerinnen und Pfleger (wie beispielsweise die Ärztekammer) gegenüber Staat, Gesellschaft und Partnern im Gesundheitswesen in Rheinland-Pfalz.
- Sie setzt sich für eine sachgerechte professionelle pflegerische Versorgung der Bevölkerung ein.
- Die Kammer erlässt eine Berufsordnung für ihre Mitglieder und hat die Berufsaufsicht inne.
- Sie wirkt bei der Festlegung und Weiterentwicklung von fachlichen Standards und Qualitätskriterien mit.
- Die Kammer regelt die Fort- und Weiterbildung und erlässt eine Weiterbildungsordnung.
- In der Kammer werden alle Berufsangehörigen registriert.

- Sie beachtet und regelt ethische Fragestellungen (Ethikkommission) in der Berufsausübung und der Pflegeforschung.
- Sie berät den Gesetzgeber und die Landesregierung bei Gesetzes- und Ordnungsverfahren.

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, erhebt die Pflegekammer von allen Mitgliedern einen Jahresbeitrag, der nach Einkommen gestaffelt ist und eine maximale Höhe von 10 € je Monat nicht überschreitet.

WELCHE AUFGABEN HAT DIE PFLEGEKAMMER NICHT?

- Die Pflegekammer vertritt keine fachlich motivierten verbandspolitischen Aufgaben und kann Berufsverbände nicht ersetzen.
- Tarifpolitische Fragen und Tarifverhandlungen sind nicht Aufgabe einer Pflegekammer. Auch künftig werden ausschließlich die Gewerkschaften dieses Feld der Tarifpolitik abdecken.
- Es ist nicht vorgesehen, dass die Pflegekammer zukünftig die Altersversorgung (Versorgungswerk) der beruflich Pflegenden aufbaut.
- Die Pflegekammer übernimmt nicht die Aufgabe des „Pflege-TÜVs“.
- Die Pflegekammer kann keine Gesetze beschließen. Sie berät jedoch den Gesetzgeber bei der Erarbeitung und Novellierung von Gesetzen und Verordnungen.

DIE PFLEGEKAMMER IST SINNVOLL ...

... für die Pflegenden, weil ...

- die formelle Gleichstellung mit der ärztlichen Standesvertretung die Pflegenden in der Gesellschaft aufwertet und stärkt.
- sie Selbst- statt Fremdbestimmung garantiert.
- sie ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit vertritt.
- sie ihre Mitglieder bei beruflichen Fragen berät.
- die demokratische Willensbildung der Pflegenden ausgeweitet wird.

... für die Bevölkerung, weil ...

- sie das Gemeinwohl im Blick hat und die Qualität der pflegerischen Versorgung sichert.
- sie zu einem effizienteren Ressourceneinsatz durch höhere Transparenz und Verlässlichkeit führt.
- sie als Beratungs- und Informationsstelle für die Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zum Verbraucherschutz leistet.

... für Politik, öffentliche und private Einrichtungen, weil ...

- die Pflegekammer Ansprechpartner für alle Belange der Pflege ist.
- sie kompetente Beratung im politischen Entscheidungsprozess bietet.
- sie die Berufsangehörigen in einem Register erfasst und so die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation in der Pflege besser eingeschätzt werden kann.



WEITERE INFORMATIONEN

Befragungs- und Registrierungsstelle
www.pflegekammer-befragung-rlp.de

Dachverband der Pflegeorganisation Rheinland-Pfalz e.V.
 Tel.: 06131/66 940 87
www.dpo-rlp.de

Deutscher Pflegerat e.V.
 Tel.: 030/398 77 303
www.deutscher-pflegerat.de

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
www.menschen-pflegen.de

Landesweit werden Anfang des Jahres 2013 Veranstaltungen der Verbände zum Thema Landespflegekammer stattfinden. Außerdem wird es eine Veranstaltung des Sozialministeriums in Mainz geben, bei der Kritiker wie Befürworter ihre Sicht darlegen können.